

DIESE DINGE WERDEN BENÖTIGT:

- Totenschein (wird vom Arzt ausgefüllt)
- Personalausweis
- Geburtsurkunde (bei ledigen)
- Heiratsurkunde der letzten Ehe
- Sterbeurkunde des Ehepartners
- Rechtskräftiges Scheidungsurteil (bei Geschiedenen)
- Rentenversicherungsnummer/n
- Krankenversichertenkarte
- Kleidung für die verstorbene Person

Wenn Geburt, Eheschließung, Scheidung oder der Tod des Ehepartners im Ausland stattgefunden haben, wird zwingend auch immer die Original-Urkunde in Landessprache benötigt.

Zusätzlich zur beglaubigten Übersetzung!

HABEN SIE NOCH FRAGEN?



RUFEN SIE UNS AN! WIR VEREINBAREN GERNE EINEN TERMIN!

HOFMANN Bestattungen
Inh.: Sandra Irlmeier (Geprüfte Bestatterin) e. K.
Neupforte 18
35305 Grünberg

Telefon: 06401—90 30 80
Fax: 06401—90 30 82
E-Mail: info@hofmannbestattungen.de

HILFESTELLUNG IM TRAUERFALL

Im Durchschnitt erlebt jeder Mensch etwa alle zehn Jahre einen Todesfall in der Familie oder im näheren Bekanntenkreis.

Eine lange Zeit, um noch zu wissen, was man alles benötigt und was alles getan werden muss.

Ganz gleich, wo und wie der Todesfall eingetreten ist, Sie als Angehörige bestimmen das Bestattungshaus Ihres Vertrauens.

DAS IST ZU TUN:

80 Prozent aller Menschen sterben in einem Krankenhaus oder einer Pflegeeinrichtung. In diesem Fall wird von dort ein Arzt verständigt, der den Totenschein ausstellt.

Tritt der Sterbefall zu Hause ein, sollten Sie den Hausarzt oder den ärztlichen Notdienst verständigen. Dieser wird die notwendigen Untersuchungen machen und den Totenschein ausstellen.

Inzwischen können Sie uns anrufen.

Wir werden Sie nach dem Bestattungswunsch fragen und einen Beratungstermin mit Ihnen vereinbaren. Natürlich kommen wir auch zu jeder Tages- und Nachtzeit zu Ihnen nach Hause.



DAS TUN WIR FÜR SIE:

Wir werden für Sie die Sterbeurkunden beim Standesamt besorgen.

Der Beerdigungstermin wird von uns mit der Friedhofsverwaltung abgesprochen und das Grab bestellt.

Ein erster Kontakt mit dem Pfarrer oder einer/m freien Redner/in wird durch uns hergestellt.

Wenn Sie möchten organisieren wir den Blumenschmuck und den Trauerkaffee.

Wir schalten die Traueranzeige in der Zeitung.

Trauerkarten und Gebetsbildchen drucken wir innerhalb von 24 Stunden für Sie.

Rentenanstalt und Krankenkasse werden von uns informiert.

Die Vorschusszahlung der Rente wird von uns beantragt.

Private Sterbegeldversicherungen werden von uns informiert und Gelder hieraus beantragt.

DAS MÜSSEN SIE NOCH BIS

ZUR BEERDIGUNG TUN:

Sie führen mit dem Pfarrer oder Redner das Trauergespräch.

Eventuell kümmern Sie sich um den Versand der Trauerpost.

Sie können Verwandte benachrichtigen.



NACH DER BESTATTUNG:

Sie beantragen die Hinterbliebenenrente.

Das Ortsgericht nimmt mit Ihnen Kontakt auf um den Nachlass zu klären.

Mietverträge, GEZ, Mitgliedschaften, Versicherungen und Abonnements prüfen und gegebenenfalls kündigen.

Einen Steinmetz mit der Herstellung des Grabsteins beauftragen.